

N^{ro}. 6.

Donnerstag den 13. Jänner

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 35. (1) ad Gub. Nr. 27059/2775.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. — Mit dem hohen Hofkanzleydecrete vom 4. d. M., Z. 25684, sind die nachfolgenden acht Beschreibungen erloschener Privilegien herabgelangt: — Beschreibungen. I. Rauchmaschine und Tuchpresse, von August Kuba, in Jglau, (priv. am 11. Februar 1825.) — Die Rauchmaschine bildet einen Kasten, in welchem sich bis zu einer gewissen Höhe Wasser befindet; eine horizontale durch Kurbeln in Bewegung gesetzte Welle hat elf Arme, an deren Enden die Carden befestigt sind. Das Tuch windet sich über mehrere Rollen, in der Art, daß es während des Rauchens durch das Wasser geht, und somit immer feucht erhalten wird. Die Tuchpresse hat eine Schraubenspindel, die mit einer Winde in Verbindung steht, und hierdurch wirksamer gemacht wird. — II. Papendeckel und Papier aus Lederabfällen, von Franz Anton Grafen Maquis und Anton Tedeschi, (priv. am 25. Mai 1823.) — Die Lederabfälle werden in Kalkmilch so lange gebeizt, bis sie den gehörigen Grad der Maceration erlangt haben. Die übrige Bearbeitung ist die nämliche wie die des gewöhnlichen Papiers und Papendeckels. — Dem Lederbrei können auch geeignete vegetabilische Stoffe beigelegt werden, und die chemische Bleiche nach Temans Methode kann hiebei ebenfalls angewendet werden. — III. Flach, baumwollenartig zubereitet, von Jgnaz Blaschke, in Fulnek, (priv. am 30. September 1824.) — Das Wesentliche bei der Bearbeitung des Flaches besteht in der Macerirung desselben in Aetzlauge (mittelfst Zugabe von Kalk bereitet) in wiederholten Brecheln, Hebeln und Auskochen in reinen Wasser, endlich in Bleichen an der Sonne. — IV. Neue Gerbungsmethode beim Gerben des Sohlenleders und anderer Ledergat-

tungen anwendbar, von Leopold Werger, in Altbrunn, (priv. am 21. August 1828.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer schlägt vor, die in den bereits gebrauchten (ausgegerbten) Knopperrn-Mehle enthaltenen Gerbestofftheile durch Wasser auszuziehen, und den auf diese Weise gewonnenen Extract in Vermengung mit Wasser zum Gerben der Häute zu verwenden, indem man dieselbe in den gehörig vorbereiteten Zustand bis zur Gährwerdung in der Lohbrühe liegen läßt. Bei Bereitung des Lohauszuges wird ein ähnlicher Apparat (Bottichen mit durchlöchernten Zwischenböden und den nöthigen Abzugshähnen angewendet) wie ihn die Seisensieder bei Erzeugung der Aschenslange benützen. Zum Schwellen der Häute wird roher Holzessig ein Theil auf zwölf Theile Wasser genommen. — V. Abgedändertes Verfahren beim Gerben des Sohlenleders, von Leopold Werger in Altbrunn. — Die Ochsenhäute werden auf gewöhnliche Weise vorbereitet und zweimal mit Zwischenlagen von Knopperrn-Mehl in die Lohgrube gegeben (eingesetzt) beim dritten Tage findet eine Abweichung in der Gerbungsmethode darin statt, daß man an die Stelle des Knopperrn-Mehls gemahlene Fichtenrinde nimmt. — VI. Dampfmaschine von Friedrich Schöll, und Heinrich Luß, von Brünn, (priv. am 20. September 1824.) — Diese Dampfmaschine ist so construirt, daß sie einen sehr engen Raum einnimmt, keine Grundbaulegung bedarf, weniger Brennmaterial bedürftig, und im Ganzen wohlfeiler, als die bisher bekannten Dampfmaschinen zu stehen kommt. Eigenthümlich bei derselben ist, der Dampferzeugungs-Apparat der aus Röhren besteht, die durch eine zweckmäßige Zusammenfügung vollkommene Sicherheit gewähren. — VII. Auflockerungsmaschine zur Schaf- und Baumwolle, von Cornelius Wittgens, in Brünn, (priv. am 15. November 1823.) — Diese Maschine unterscheidet sich von der unter

dem Namen Wolf bekannten Vorrichtung, dadurch, daß Zuführungswalzen nahe an den Zylinder angebracht sind, und daß dieser mit langen biegsamen Zähnen oder Stiften versehen ist. — VIII. Schindelmachine von Friedrich Meinhold, in Biskobitz in Mähren, (priv. am 16. August 1824.) — Die Holzklöße werden auf einer gewöhnlichen Art Schneidmühle zu Läden von solcher Breite und Stärke geschnitten, als dieses bei Schindeln nöthig ist. Um die Läden nach der Quers in der gehörigen Länge der Schindeln zu theilen, ist an dem Sägegatter ein besonderes Sägeblatt aufgezo-gen, woran der Arbeiter die schon geschnittenen Läden enthält. Die Ruth wird auf einer Bank mittelst eines Hobels der ebenfalls mit der Welle des Wasserrades in Verbindung steht, ausgestossen, und dasselbe findet bei den Zuhobeln der Schindeln statt. — Ferner sind vermög der hohen Hofkanzley-Eröffnungen vom 28. v. M., Zahlen 25173 und 25175, die Privilegien des Carl Kontel, und Carl Hummel, wovon das erstere unterm 30. Mai 1826, auf Gravirung der Druckwalzen, auf die Dauer von fünf Jahren, das letztere hingegen unterm 8. April 1822, auf Verdickung der Alkohol-dünste auf die Dauer von zehn Jahren verliehen worden ist, aus dem Grunde für erloschen erklärt worden, weil die Privilegiums-Eigenthümer die vorgeschriebenen Taxraten nicht ordnungsmäßig berichtigen. — Endlich wurde mit dem hohen Hofkanzleydecrete vom 30. October l. J., Zahl 25174 eröffnet, daß der jüdische Handelsmann zu Nikolsburg, Hirsch Kolisch, von dem ihm unterm 14. Mai 1824, auf die Erfindung einer neuen Zurichtungs-Methode für alle Gattungen Schnittwaaren verliehene zehnjährige Privilegium keinen Gebrauch zu machen beabsichtige, und daß demnach das besagte Privilegium seine Wirkung verloren habe. — Dieses wird hiemit zu Jesdermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 25. November 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

3. 27. (2) ad Nr. 25251.
Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei dem Provinzial-
Strafhause zu Laibach erledigten Aufseherstelle.
— Im hiesigen Provinzial-Strafhause ist

eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freyen Wohnung und der Civil-Montour, ein fixer Gehalt von jährlichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat von jährlich sechs Klafter Brennholz und zwölf Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben und sich darum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen nebst Geburtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung und früherer Dienstleistung, vorzüglich zu erweisen ist, daß der Bittsteller sich im ledigen Stande befinde, und daß derselbe mit guter Moralität auch eine starke und gesunde Leibesbeschaffenheit verbinde, und sowohl der deutschen als der krainerischen Sprache kundig sey, bis 1. Februar 1831, bei der Landesstelle zu überreichen haben. — Uebrigens wird bemerkt, daß man wünsche, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der k. k. Straußhausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 24. December 1830.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 26. (2) Nr. 30790.
Concurs = Ausschreibung.

Mit Beziehung auf die dießfällige Concurs-Ausschreibung vom 9. October l. J., 3. 25178 wird bekannt gemacht, daß zur Wiederbesetzung des erledigten Lehramtes der Pastoral-Theologie am Lyceum zu Laibach, der Concurs in Folge hohen Studienhof-Commissions-Decretes vom 20. v. M., 3. 6701, erst am 7. April 1831 zu Laibach und Wien abgehalten werde. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pastoral-Theologie am Lyceum zu Laibach in der krainerischen Sprache abgehalten werden. — R. R. Subernium. Laibach am 29. December 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 31. (2) Nr. 245.
E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums in Laibach. — Verbot der Ausfuhr des Salpeters, dann der Durchfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Pohlen, und den

Freistaat Krakau. — Nachträglich zu der am 30. v. M., Z. 30929 erlassenen Bekanntmachung wird auf höchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das ausgesprochene Verbot der Ausfuhr von Waffen, wozu auch Sensen und Picken gehören, dann der Munition, sich auch auf die Ausfuhr des Salniters, wie auch auf die Durchfuhr sämtlicher genannter Gegenstände aus dem Auslande durch das österröichische Staatsgebiet nach dem Königreiche Pohlen und dem Freystaate Krakau erstreckt, daher den Ausfuhr- und Durchfuhrsgütern der genannten Gattungen in dieser Richtung der Austritt nicht gestattet werden kann. — Laibach am 4. Jänner 1831.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Z. 30. (2) Nr. 29541.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntten Erben der am 20. November 1820 zu Willach verstorbenen Zollausschere Witwe Maria Pandorfer. — Die hohe Liquidations-Hofcommission der Privatforderungen gegen Frankreich hat einen von der Zollausschere Witwe Maria Pandorfer angemeldeten Pensionsrückstand aus den Jahren 1811, 1812 und 1813, in dem Betrage von Vier und Achtzig (84) Gulden 40 kr. C. M. für liquid anerkannt, und demzufolge wurde der Maria Pandorfer dieser Betrag bei dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Laibach für Rechnung des französischen Pauschalschuldenfondes flüssig gemacht. — Nachdem aber Maria Pandorfer schon am 20. November 1820 zu Willach verstorben ist, und ihre Erben nicht ermittelt werden können; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diesen Forderungsbetrag wegen Ueberkommung der dießfälligen Zahlungsanweisung bei dieser Landesstelle binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser legal nachzuweisen, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten des Cameralfondes verfallen ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. December 1830.

Ludwig Freyherr Mac-Neven o Kölly,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 19. (3) ad Nr. 30969.

K u n d m a c h u n g.

Der gewesene Pfarrer zu Abfall, Johann Baptist Waizer, hat in seinem letzten Willen vom 11. December des Jahres 1736, die noch bestehende Studentenstiftung angeordnet, und das Präsentationsrecht dazu der Waizer'schen

und Wattig'schen Vormundschaft eingeräumt. — Damit das Gubernium in die Lage komme, bei eintretenden Erledigungsfällen die Präsentation gehörig einleiten zu können, so werden alle Jene, welche zur berufenen Verwandtschaft gehören, und auf jenes Präsentationsrecht Anspruch machen, aufgefordert, die Verwandtschaft längstens bis Ende März 1831 beim steyermärkischen Gubernium legal auszuweisen. — Grätz am 23. December 1830.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 34. (2) Nr. 14396.
K u n d m a c h u n g.

Ueber die für die hierortige Polizeymannschaft im Jahre 1831 beizuschaffenden Montoursorten wird in Folge hohen Landes-Präsidial-Erlasses vom 23. December 1830, Zahl 3104, und hierüber erfolgte Mittheilung der k. k. Polizey-Direction vom 29. December, Zahl 5020, eine Minuendo-Versteigerung am 19. d., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Beistellungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Der Ausweis der zu den verschiedenen Montoursorten erforderlichen Bedürfnisse an Tuch, Leinwand, Kanafas, Schneider-, Schuster- und Hutmacher-Arbeiten, so wie der übrigen kleinern Erfordernisse, kann inzwischen bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 6. Jänner 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 3. 798. (1) Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses, Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates unterthänigen Hause, ins tabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehemirthin Anna Maria, geb. Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der

Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schulobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

§. 3. 1374, (1) Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juni 1813 verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hofdecrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226 hiemit erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingewortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

§. 13. (3) Nr. 8485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Daniel Augustin Kobida und respective seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Dr. Joseph Drel, Gewaltsträger des Herrn Niklas Grafen v. Auersperg, die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung aus der Carta bianca, ddo. 12. December 1743, intabulato 21. August 1761, pr. 400 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. B. D. auf den 25. April 1831, um 10 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Daniel Augustin Kobida, respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt,

und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Daniel Augustin Kobida, respective seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 24. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks- Gerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Franziska Sidan, gebornen Nischiz, und des Herrn Dr. Wurzbach, Vormund des minorenen Florian Nischiz, in die executiv Feilbietung der dem Andreas Dougan gehörigen, zu Schambije an der Humaner Commerzialstraße gelegenen, mit executiven Pfandrechte belegten Realitäten, als: der unter die Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 7 dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1387 fl. gerichtlich geschätzten Halbhuhe, dann der ebenfalls unter Prem, sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, nebst dem dabey befindlichen Magazin Gebäude, Abladungsplatz und Cisterne auf 695 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuhe, und endlich der in die Pfändung gezogenen, auf 51 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. August 1829, schuldigen 750 fl. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Jänner, 28. Februar und 5. April 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß die besagten Realitäten und Fahrnisse, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung über oder doch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Beschreibung und Schätzung der Realitäten, wie auch die Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks- Gericht Prem am 15. December 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Jän.	5.	27	4,8	27	4,0	27	3,4	—	5	—	4	—	3	trüb	trüb	nebl.	+	4	0	0
»	6.	27	2,4	27	1,6	27	1,2	—	3	—	3	—	4	trüb	Schnee	regner.	+	3	9	0
»	7.	27	3,0	27	5,0	27	7,1	—	1	0	—	—	2	trüb	Schnee	Wind	+	3	6	0
»	8.	27	8,8	27	9,2	27	9,0	4	—	2	—	2	wolk.	schön	wolk.	+	3	2	0	
»	9.	27	8,0	27	6,5	27	3,9	2	—	0	—	3	heiter	f. heiter	f. heiter	+	2	9	0	
»	10.	27	1,8	27	1,3	27	2,3	3	—	0	—	—	1	schön	Schnee	+	2	6	0	
»	11.	27	3,1	27	3,8	27	3,9	—	1	—	1	0	wolk.	wolk.	trüb	+	2	3	0	

Anmerkung. Das Kreuzzeichen (+) bei den Wasserhöhen zeigt die Höhe des Wasserspiegels am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal über die alte Schiffsbettung, und der Querstrich (—) die Tiefe unter derselben an.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 11. Jänner 1831.

Se. Excellenz Hr. v. Armeny, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Gouverneur des ungarischen Küstenlandes, mit Hrn. Ladislaus Freyherrn Drczy, k. k. Kämmerer; beide von Wien nach Fiume. — Hr. Peter Arland, Kaufmann aus Paris, von Wien nach Triest.

Abgereist den 11. Jänner 1831.

Hr. Stanislaus Serwaczinsky, Tonkünstler, nach Klagenfurt. — Hr. Leopold Nordio, Handlungs-Agent, nach Gräs.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Jänner 1831.

Dem Michael Schenka, Schwarzbäcker, sein Sohn Franz, alt 9 Monat, am Froschplatz, Nr. 119, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. — Joseph Suppanschitsch, Tagelöhner, alt 66 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 6, an der Lungenlähmung.

Den 8. Dem Herrn Georg Skribe, Handelsmann, sein Sohn Joseph, alt 32 Tage, am Plaz, Nr. 261, an Fraisen.

Den 10. Die ehrwürdige Ursuliner-Schwester, Stanislava Murgel, alt 28 Jahr, im Ursuliner-Kloster, Nr. 34, an der Lungenvereiterung. — Helena Jhan, ledige Dienstmagd, bei Sittich, Pfarr St. Veit, gebürtig, alt 30 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Gebärmutterblutsturz.

Den 11. Maria Sicher, ledige Dienstmagd, alt 71 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 22, an der Lungenlähmung.

Den 12. Ursula Kramtscher, ledige Dienstmagd, alt 30 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 119, an der Auszehrung.

Im k. k. Militär = Spital.

Den 4. Jänner 1831.

Andreas Kovats, Gemeiner vom k. k. Baron Necser's Lin. Inf. Reg. Nr. 51, alt 29 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

Den 5. Dominik Jambo, Gemeiner vom k. k. v. Söldenhofen Lin. Inf. Reg. Nr. 23, alt 22 Jahr, an der Lungensucht.

Cours vom 7. Jänner 1831.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	91 5/8	
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	79	
Verloste Obligation. d. Hofkam.	—	
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H. } in —	
Darlebens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H. } in C. M. —	
rial. Obligat. der Stände v.	zu 4 v. H. } 78 5/8	
Tyrol	zu 3 1/2 v. H. } —	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	168	
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	217	
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49 1/2	
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 5 v. H. (in C. M.)	56	
Obligationen der in Frankfurt und Holland ausgenomme-	zu 5 v. H. } in —	
nen Anlehen	zu 4 1/2 v. H. } in C. M. —	
	zu 4 v. H. } 78 3/4	
	(Ararial) (Domest.)	
	(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H. } —	
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H. } —	
	zu 2 v. H. } 39 2/5	
	zu 1 3/4 v. H. } —	
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 pCt.	

Bank-Actien pr. Stück 1050 in Conv. Münze.

Kaiserk. Münz-Ducaten 4 1/2 pCt. Agio

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. Jänner 1831:

2. 49. 26. 61. 25.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. und 29. Jänner 1831 in Triest gehalten werden.

3. 38. (1)

Auf dem Plaz, Nr. 9, ist eine Wohnung im dritten Stocke für künftige Georgzeit zu vergeben, bestehend aus vier Zimmern, Speisekammer, Keller, Holzlege und einem Cabinette.

Nähere Auskunft erhält man im ersten Stocke, oder im Gewölbe links.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 40. (1) ad Nr. 31105.
Concurs-Verlautbarung
 zur Besetzung der Villacher Kreis-Casse: Amtsschreibersstelle. — Durch Beförderung des Villacher Kreis-Casse: Amtsschreibers, ist diese mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. verbundene Dienststelle, in die Erledigung gekommen. Alle diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben vermaßen, werden daher aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig instruirten Gesuche längstens bis 15. Hornung 1831 bei diesem Landes-Gubernium einzureichen, und sich über ihre Herkunft, ihren Stand, ihr Alter, über ihre Studien, Sprachkenntnisse und ankünftig bisherige Dienstleistung, dann über die Fähigkeit zu einer seinerzeitigen Cautionsleistung auszuweisen. — Diejenigen Individuen, welche nicht schon bei einer öffentlichen Casse bedienstet sind, werden sich auch über die aus dem Cassefache zurückgelegte Prüfung auszuweisen haben. Uebrigens wird nur noch erinnert, daß jene Bewerber, welche bereits bei einem öffentlichen Amte dienen, ihre Competenz-Gesuche im Wege der respectiven Amtsvorstellungen hieher gelangen machen sollen. — Vom k. k. kais. Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1831.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 28. (2) Nr. 13945.
R u n d m a c h u n g.

Die Rentmeistersstelle bei dem k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise, mit welcher eine jährliche Besoldung von 700 fl. C. M. und die Verpflichtung zur Cautionsleistung pr. 800 fl. C. M. verbunden ist, wurde erledigt. Die geeigneten Competenten und Quieszenten haben ihre gründlich belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 24. Februar 1831 hierorts zu überreichen. — Von der k. k. obderennsischen Staats- und Fondsgüter-Administration. — Linz am 27. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 42. (1) Nr. 39, 40, 41, 42, 44 et 45.
E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Prem, gegen folgende Schuldner, als: Joseph Ballentschitsch, insgemein Jurke in Narein, puncto 129 fl. 20 kr.; Andreas Escheknig von Paltshin, pecto. 20 fl.; Martin Safran von Peteline, pecto. 34 fl. 30 kr.; Anton Morawitscher von Paltshin, pecto. 11 fl. 7 kr.; Joseph und Georg Declava von Kleinmeierhof, pecto. 35 fl.; endlich Peter Krebel von Ostroschnumerdu, pecto. 45 fl. 20 kr.; sammt Superexpensen die executive Versteigerung der ihnen gehörigen Mobilareffecten; nämlich: Ochsen, Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Wagen, Heu, wegen rückständigen Kauf- und Pachtchillinge, für Garbenzehente, Wiesen und Aecker, bewilliget worden.

Es werden daher die Feilbietungs-Termine, und zwar: bei dem Joseph Ballentschitsch und Martin Safran auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar, bei dem Andreas Escheknig und Anton Morawitscher auf den 25. Jänner, 8. und 22. Februar, bei dem Joseph und Georg Declava, dann Peter Krebel, auf den 26. Jänner, 9. und 23. Februar l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Executen mit der Wirkung ausgeschrieben, daß in dem Falle, als die an die Execution gezogenen Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirks-Gericht Adelsberg den 6. Jänner 1831.

Z. 39. (1) ad Gub. Nr. 2.
E d i c t

des k. k. Inner-Oesterr. kistenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. Inner-Oesterr. kistenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte durch den Todesfall des Joseph v. Klebelsberg, eine systemmäßige Rathspröcollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 22. December 1830.

Z. 485. (1) Nr. 1094.
E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kof von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Stephan Kof gehörigen, der Staats-herrschaft Laib, sub Urb. Nr. 1056, dienenden Hube, sub

Haus. Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kof, zu Gunsten der Kirche St. Wolfgangi, ausgestellten Schuldscheins, ddo. 10. September 1777, intabulirt 8. April 1788, pr. 300 fl. Zw. gewilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Sack den 17. April 1830.

3. 3. 483. (1) Nr. 958.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Sack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Widig von Sack, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Gute Altenack dienenden Hube, sub Haus. Nr. 1, in Birloch intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefs, ddo. et intabulato 30. März 1809, zu Gunsten des Anton Widig, pr. 60 fl. N. N., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Sack den 9. April 1830.

3. 52. (1) Nr. 2626.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria, verhehlchten Mauerer aus Poganiß, in die executive Feilbietung der dem Segner Joseph Mauerer aus Candia gebörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 189 fl. 59 kr. gerichtlich bemertheten Fahrnisse, als: Vieh, Getreid, Viehfutter, dann verschiedene Haus- und Wirtschaftsgerräthschaften, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. September 1829, schuldigen 50 fl. und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Versteigerungstagsatzung auf den 17. Jänner, 1. und 15. Februar k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Candia, mit dem Anhang anberaumt worden, daß im Falle dieselben weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kaufsuchigen mit dem Beisage verständiget werden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen seyn wird.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 20. December 1830.

3. 25. (2) ad Exh. Nr. 1379.
Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirks-Gerichte Senofetsch, Adelsberger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Bessel von Adelsberg, die executive Feilbietung der, dem Andreas Doleß zu Hrenovik gehörigen, gerichtlich auf 770 fl. 25 kr. geschätzten, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1092 dienstmäßigen 13 Hube, dann der gerichtlich auf 749 fl. 20 kr. betheuert, dem Gute Neukofel, sub Rectif. Nr. 60 1/2 zinsbaren Halbhube, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 26. März 1831, jedesmal Früh um 9 Uhr, im Pfarrorte Hrenovik mit dem Anhang festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realitäten bei der ersten und zweyten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kaufsuchigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse nebst der Schätzung alhier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 30. December 1830.

3. 3. 1419. (2) Nr. 1164.

C i t a t i o n

der Lucas Mlaker, vulgo Dobraug'schen Hube zu St. Jrgen.

Vom dem Bezirks-Gerichte der Religions-Fondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Thomas Kallan, Curators der Caspar Schimontschitsch'schen Minorenen zu Ponowitz, in die gerichtliche Feilbietung der im Dorfe St. Jrgen ob Vitav liegenden, dem Grundbuche der löblichen Pfarrgült St. Martin, unter der Rectif. Nr. 21, eindienenden, auf 642 fl. 20 kr. Metall-Münze, gerichtlich geschätzten 1 fl. 28 kr. Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 15. November, für den zweyten der 16. December 1830, und für den dritten der 17. Jänner 1831, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität weder bei der ersten, noch bei der zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; so haben Jene, welche solche an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte zu St. Jrgen zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocollo zu geben.

Die Citations- und respective Kaufbeding-

nisse, so wie die auf dem Grunde haftenden Gaben und Lasten können in der hierortigen Bezirks-Gerichtskanzlei vor der Citation eingesehen werden. Die intabulirten Gläubiger aber werden zur Verwahrung ihrer Rechte besonders in die Kenntniß gesetzt, und da die zwei Hypothekar-Gläubiger: Anton und Valentin Maler, Söhne des Greguten, beide unwissend wo, abwesend sind: so ist für selbe der Herr Franz Kovatschitsch zu Poganig, als Curator aufgestellt worden.
Sittich am 14. October 1830.

Unmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Feilbietungs-Lagsagung kein Anbot gemacht worden; so wird die dritte am 17. Jänner 1831, um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Z. 43. (1)

Realitätenverkauf aus freier Hand.

Es sind in Krainburg nachbenannte Realitäten aus freier Hand um billige Preise schuldenfrei und einzelnweise zu verkaufen, als:

- a) das vorhin sogenannte Freyherr v. Egg'sche Freyhaus, nun Josef'sche Gült, sub Nr. 3 (alt), 166 (neu), am Plage, in der Stadt Krainburg gelegen, sammt An- und Zugehör;
- b) das in der Savevorstadt daselbst gelegene Bräuhaus nebst zweien dazu gehörigen Gärten, der landesfürstl. Stadt Krainburg, sub Rect. Nr. 38, dienstbar;
- c) der dem Stadtkammeramte zu Krainburg, sub Rect. Nr. 10, unterthänige Stadt sammt Garten;
- d) der Freisaß-Acker, sub Urb. Nr. 131 et 168 1/2, im Klein-Krainburger Felde gelegen;
- e) der Freisaß-Acker, sub Urb. Nr. 36, im Groß-Krainburger Felde gelegen;
- f) der im Groß-Krainburger Felde liegende, dem Benef. Corp. Christi, sub Urb. Nr. 12, dienstbare Acker;
- g) der der Pfarrkirche St. Canziani zu Krainburg, sub Urb. Nr. 28, zinsbare Acker;
- h) der der Florianischen Gült, sub Rect. Nr. 43 unterthänige, im Klein-Krainburger Felde gelegene Acker;
- i) der im Klein-Krainburger Felde gelegene, der Fialalkirche U. L. F. zu Breg dienstbare Acker;
- k) die Freisaß-Wiese zu Straßsch, genannt u Vantalah, der Pfarrkirche St. Martin nächst Krainburg, sub Urb. Nr. 108, et Rect. Nr. 16 unterthänig; endlich
- l) die Waldung, genannt sa Kuzno, der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2505 dienstbar.

Kaufsliebhaber belieben hierüber nähere Auskunft bei dem Eigenthümer, Simon Thadäus Josef, zu Krainburg, einzuhohlen.

Z. 36. (1)

Im Hause, Nr. 58, in der Pollana-Vorstadt, ist eine Wohnung mit drei gemahlten Zimmern, Küche, Speis etc. im ersten Stocke; dann zu ebener Erde ebenfalls eine Wohnung mit drei Zimmern etc., auf kommende Georgi-Zeit zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man beim Hauseigenthümer im nämlichen Hause, oder in der Nürnberger Waaren-Handlung am Plage, im Vogou'schen Hause.

Z. 37. (1)

NACHRICHT.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige von meiner am Marktplatze, im Hause Nr. 3, neu errichteten Material-, Spezerey- und Farbwaaren-Handlung. Ich habe mich mit schönsten und vortrefflichsten Waaren durchgehends ganz frisch assortirt, und die Preise auf eine unerwartete Billigkeit gesetzt; dahero mir schmeichle, dass Jedermann, der mich einmal mit einem Besuche beehrt, gewiss zur Fortsetzung desselben stets sich veranlasst finden wird.

Gefällige Versuche werden am besten überzeugen die Wahrheit der Versicherungen des ergebensten

Johann Moschitz,
Handelsmann.

Z. 33. (2)

B a l l = N a c h r i c h t.

Es wird von Seite der Direction der hiesig bürgerl. Schießstätte hiermit zur Kenntniß des verehrten Publicums gebracht, daß in der heurigen Carnevalszeit, im Saale der Schießstätte nur drey Bälle gegeben werden. Der erste wird den 17. Jänner abgehalten werden.

Der Tag der Abhaltung der übrigen zwey Bälle wird jedesmal durch die Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

Laibach am 9. Jänner 1831.